Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 23411-22

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Thomas Westphal	08.02.2022
verantwortlich	**Telefon**	**Dringlichkeit**
Sven Scharfe	25753	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	01.03.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	15.03.2022	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	16.03.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.03.2022	Empfehlung
Seniorenbeirat	25.03.2022	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	31.03.2022	Beschluss
Integrationsrat	06.04.2022	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	14.06.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH – hier: Nachnutzung Standort Weiße Taube

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die geplante Nachnutzung am Standort Weiße Taube als Demenz-Kompetenz-Zentrum zur Kenntnis und stimmt dieser, vorbehaltlich der weiteren Ergebnisse der Planung durch die Gesellschaft, grundsätzlich zu.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen entstehen auf der Ebene der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH. Aufgrund der Entwicklung als Demenz-Kompetenz-Zentrum wird ein spezialisiertes und zukunftsweisendes Pflegeangebot geschaffen und damit die Absicherung der künftigen Erlöse des Unternehmens angestrebt.

Klimarelevanz

keine

Thomas Westphal Oberbürgermeister	Ludger Wilde Stadtrat	Birgit Zoerner Stadträtin

Begründung

1. Ausgangslage

Die Stadt Dortmund bzw. die Tochtergesellschaft Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH (im Folgenden: SHDO) hat im Ortsteil Kirchhörde, Weiße Taube 54, seit 1995 ein Seniorenheim mit 34 Einzel- und 25 Doppelzimmern betrieben. Zwischenzeitlich (seit 01.02.2022) wurde der Betrieb am Standort Luisenglück am Hombrucher Bogen aufgenommen. Für den Standort Weiße Taube wurde ein Konzept zur Nachnutzung erstellt.

2. Versorgung von Menschen mit Demenz – Demenz-Kompetenz-Zentrum Weiße Taube

Von der Geschäftsführung der Städt. Seniorenheime gGmbH wird die zukünftige Nutzung des Seniorenheims Weiße Taube als Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz, als sog. Demenz-Kompetenz-Zentrum Weiße Taube, als Zukunftsperspektive für diesen Standort angesehen.

Folgende Funktionsbereiche für die neue Einrichtung sind angedacht:

- Zwei Pflege-Wohngemeinschaften für Menschen mit beginnender Demenz (EG und 1. OG Nordtrakt)

- Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 70 – 80 Plätzen für demente Bewohner*innen (EG und 1. OG Süd-/Mitteltrakt sowie Erweiterungsbau)

- Pflege-Oase mit 10 Plätzen für sehr stark pflegebedürftige Menschen, die auch an einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung leiden (UG Nordtrakt)

- Außenanlage: Ein Garten kann die Lebensqualität von Menschen mit Demenz sehr positiv beeinflussen. Dazu ist eine Gestaltung, die sich an Bedürfnissen der Menschen orientiert, Voraussetzung. Der Garten sollte zum Entdecken, Bewegen und Verweilen einladen und das Angebot innerhalb des Gebäudes konsequent nach draußen fortsetzen. Die Gestaltung der Wege, Plätze und Zonen in Form von Sinnesgarten, Hochbeete, Kräutergarten ist deshalb sehr wichtig.

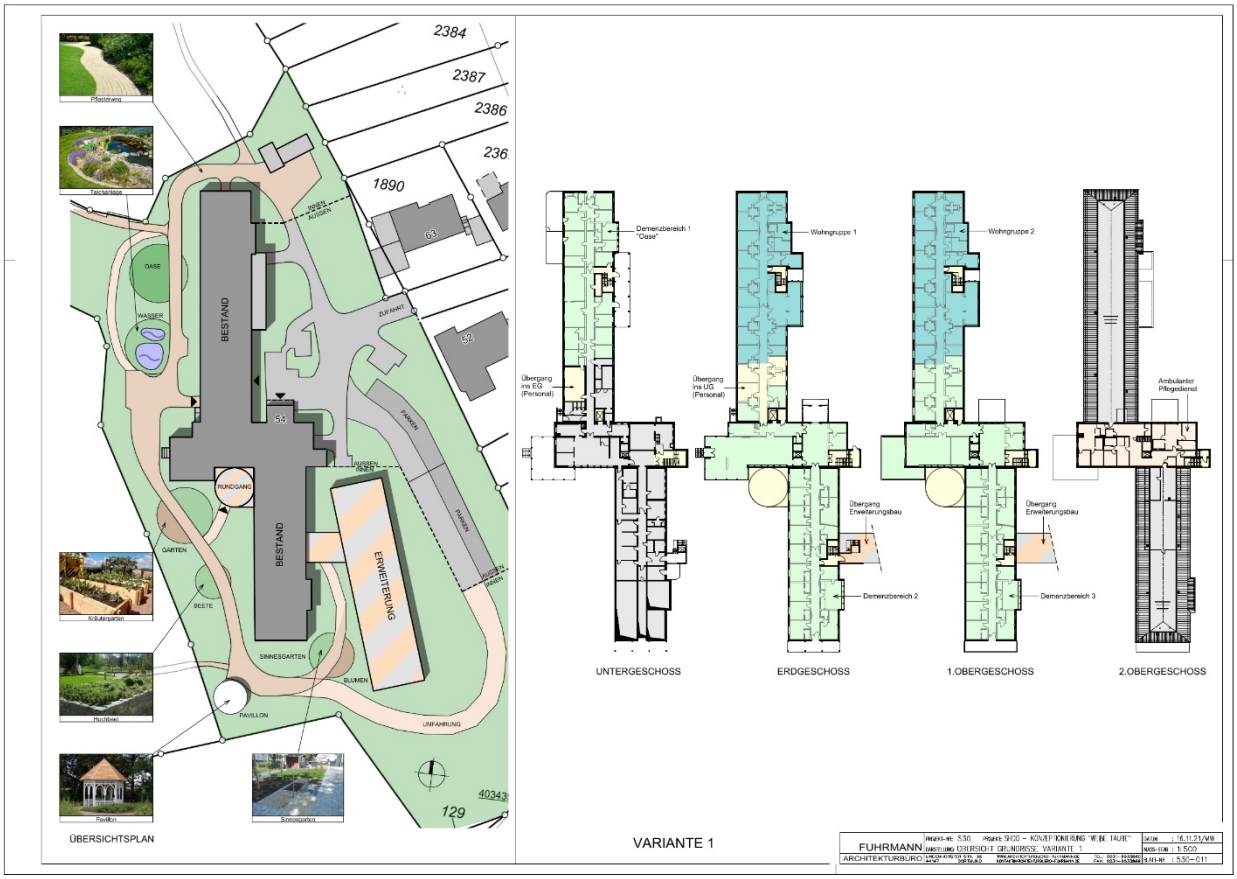

(Der Übersichtsplan ist ebenfalls als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.)

Die Themenfelder **Migration und Demenz**, **palliative Begleitung** bei Menschen mit Demenz und das **Kompetenz-Zentrum** als Ansprechstelle für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz runden das Gesamtportfolio an diesem Standort ab.

Ausgangsbasis und primäre Zielvorgabe für die Planung der Einrichtung für Menschen mit Demenz ist, dass die passende Gestaltung des Umfelds nicht nur die Lebensqualität von Menschen mit Demenz verbessert, sondern auch jene von Angehörigen und Pflegenden.

Menschen mit Demenz sind nicht mehr in der Lage, sich ihrem Umfeld anzupassen; das Umfeld muss sich ihnen anpassen. Uns muss bewusst sein, dass Menschen mit Demenz ihren letzten Lebensabschnitt oft ausschließlich in diesem Lebensraum verbringen. Das Heim ist ihr letztes Zuhause. Verwirrten Menschen sollte zugestanden werden, ihren Wünschen und Impulsen zu folgen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder herumwandern zu können, wann immer sie es wünschen. Demenz kann oft mit ausgeprägtem Bewegungsdrang verbunden sein, das heißt der öffentliche Bereich sollte großzügig gestaltet werden mit Sitznischen zum Rückzug, barrierefreien und abwechslungsreichen Spazierwegen. Das sind Elemente, die in einer spezialisierten Pflegeumgebung für Menschen mit Demenz nicht fehlen dürfen.

Das alles würde sich am Standort Weiße Taube realisieren lassen (vgl. dazu auch Übersichtsplan). Menschen mit Demenz könnten ihren letzten Lebensabschnitt in einer Umgebung verbringen, die ihnen Selbstbestimmung, Erfüllung und Zuwendung bietet.

Der Aufsichtsrat der SHDO hat sich bereits in seiner Sitzung im Dezember 2021 mit dem Vorhaben befasst. In der genannten Sitzung wurde die in dieser Vorlage beschriebene Konzeption von der Geschäftsführung der SHDO dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Aufsichtsrat der SHDO hat sich diesbezüglich befürwortend positioniert.

Die weitergehende Information über den weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung des Vorhabens erfolgt - wie bereits bisher - in den Unternehmensgremien der SHDO sowie erforderlichenfalls ergänzend an den Rat der Stadt. Die weitere bauliche Realisierung steht dabei unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung bau- und planungsrechtlicher Aspekte und Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Aus terminlichen Gründen werden in der Beratungsfolge dieser Vorlage der Integrationsrat und das Behindertenpolitische Netzwerk erst nach Befassung des Rates berücksichtigt. Ansonsten könnte erst die Sitzung des Rates am 23.06.2022 erreicht werden. Um die weitere Planung dieses Vorhabens zeitnah voranzubringen, wird hier von der üblichen Gremienreihenfolge abgewichen.

Ebenfalls wird diese Vorlage neben den bereits im Kopf dieser Vorlage aufgeführten Gremien dem Inklusionsbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 41 Abs. 1 i. V. m. § 8 GO NRW.